



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Drensteinfurt

Gemäß § 24 und § 75 b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Rates und für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Stadt Drensteinfurt auf.

Für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Folgendes zu beachten:

1. Das Wahlgebiet der Stadt Drensteinfurt ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Auf die Bekanntmachung vom 18.06.2008 über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wird hingewiesen.
2. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern) eingereicht werden.
3. Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.
4. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am 48. Tag vor der Wahl ¹⁾, 18 Uhr (Ausschlussfrist), bei mir eingereicht werden (zuständige Stelle des Wahlleiters der Stadt Drensteinfurt: Fachbereich Steuerung und Zentrale Dienste, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, Zimmer 39).

Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt beim Wahlleiter eingegangen sein.

Nach Möglichkeit sind die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem vorgenannten Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

5. Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Stadt Drensteinfurt, im Kreistag Warendorf, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von fünf Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften); die Reservelisten-Wahlvorschläge von mindestens 13 Wahlberechtigten des Wahlgebietes.

6. Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Stadt Drensteinfurt, im Kreistag Warendorf, im Landtag NRW oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, sowie die von Einzelbewerbern, müssen von mindestens 160 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein.

Die notwendigen amtlichen Vordrucke für das gesamte Bewerberaufstellungsverfahren sowie die Wahlbezirkseinteilung werden ab sofort von der unter Ziffer 4 genannten Stelle kostenlos ausgegeben.

Drensteinfurt, den 29. Juli 2008



Martin Burlage
Stellvertr. Wahlleiter

- 1) Soweit es bei dem bereits häufig genannten Termin für die Kommunalwahlen, dem 07. Juni 2009, bleibt, ist dieser Tag der 20.04.2009. Der konkrete Tag der Kommunalwahlen ist abhängig vom noch von der Bundesregierung zu bestimmenden Wahltag für die Europawahl.